

Dokumentation

Auftaktveranstaltung

Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim

13.03.2013



Landkreis Hildesheim
Dezernat 4

INHALT

Seite

Vorbemerkung.....	2
1. Netzwerkentwicklung Frühe Hilfen.....	3
2. Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim: Bisherige Aktivitäten und zukünftige Ausrichtung.....	15
3. Präsentation der Arbeitskreise Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim	18
4. Wie es weitergeht.....	21
Netzwerkkoordinierungsstelle im Landkreis Hildesheim	23

Vorbemerkung

Im Landkreis Hildesheim gehören Frühe Hilfen schon seit Jahren zum festen Unterstützungs- und Beratungsangebot, sie erfahren jedoch durch die aktuelle Gesetzgebung eine neue und besondere Aufmerksamkeit. Die Kreisverwaltung wird mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) aufgefordert, verlässliche interdisziplinäre Netzwerke im Bereich Frühe Hilfen zu initiieren und zu koordinieren. Am 13.03.2013 fiel mit der „Auftaktveranstaltung Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim“ der Startschuss zum Netzwerkauftakt.

Teilnehmer waren aus den Bereichen

- öffentliche und freie Jugendhilfe,
 - öffentliches und freies Gesundheitswesen,
 - Träger der Sozialhilfe,
 - Gemeinsame Servicestellen,
 - Schulvertretung,
 - Träger für Beratungsstellen für soziale Probleme,
 - Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
 - Polizei,
 - Agentur für Arbeit,
 - Frühförderung,
 - Familienbildungsstätte,
 - Familiengericht und
 - weitere Akteure aus dem Bereich Frühe Hilfen
- eingeladen und zahlreich erschienen.

Nach der Begrüßung durch Ulrich Wöhler, Dezernent für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, brachte der eingeladene Referent Wolfgang Rütting vom Institut für soziale Arbeit e.V. aus Münster Impulse zur Netzwerkentwicklung Früher Hilfen ein. Im Anschluss zeigte Ulrich Wöhler die bisherigen Aktivitäten und Perspektiven Früher Hilfen im Landkreis auf. Nach den Vorträgen nutzten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich an den Informationsständen zu den bisherigen Aktivitäten des Landkreises Hildesheim im Bereich Frühe Hilfen zu informieren und über mögliche Kooperationen zu beraten.

Mit der Dokumentation werden Ihnen die Vortragspräsentationen und einige Impressionen der Veranstaltung gereicht.

1. Netzwerkentwicklung Frühe Hilfen

Wolfgang Rütting, 2. Vorsitzender des Instituts für soziale Arbeit e.V., Münster



Netzwerkentwicklung Frühe Hilfen

Frühe Hilfe =

Frühe Unterstützung, Begleitung und Förderung zur Gestaltung und Bewältigung des Familien- und Erziehungsalltages

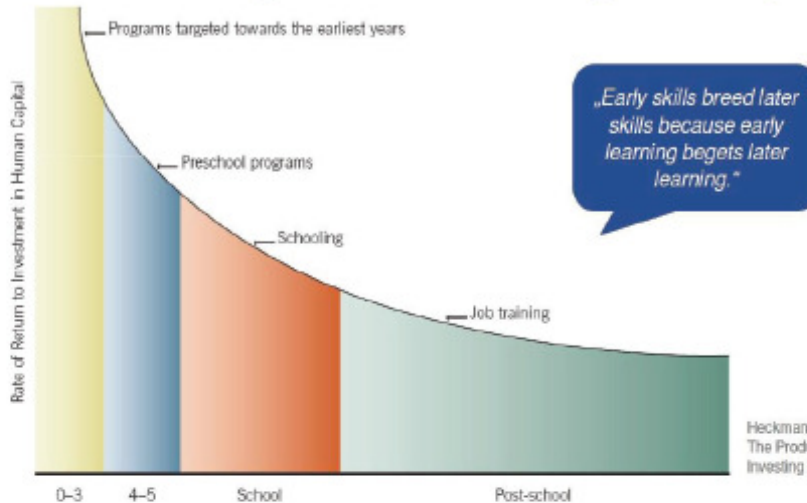
Aber auch: !

Erreichbarkeit und Wirkungsentfaltung begleitender und intervenierender Hilfen in einer frühen Phase der Konflikt- und Krisenentwicklung.



DIE HECKMAN-THEORIE „LIFE CYCLE SKILL FORMATION“

Rendite eines in Bildung investierten Dollars über die gesamte Bildungsbiographie:



Quelle: Prof. Dr. Post
Fachung „Gesundheitliche
Changegleichheit“, Münster 29.11.2012

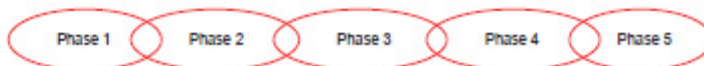
Die Strategie

langfristig angelegte Weiterentwicklung der Frühen Hilfen orientiert an den Lebensaltersphasen und den Übergängen zwischen diesen.

Schutz, Förderung und Bildung vom Baby bis zum Azubi



0 – 3 Jahre 3 – 6 Jahre 6 – 10 Jahre 10 – 18 Jahre ab 18 Jahre



Präventionsketten

- Präventionsketten sind gelebte Vernetzung von öffentlichen und freien Trägern der Kinder-, Jugend-, Familienhilfe, des Gesundheitswesens und Bildungssystems
- Etablierung von präventiven, aufeinander bezogenen Angeboten über unterschiedliche Entwicklungsphasen hinweg
- Frühzeitiger Kontakt zur Familie im Vorfeld einer krisenhaften Entwicklung
- Bildung beginnt mit der Geburt des Kindes und vollzieht sich über die unterschiedlichen Entwicklungsphasen als lebenslanges Lernen
- Eltern in Ihrer Erziehungskompetenz stärken
- Neben individueller Bildungsförderung und Kompensation von Benachteiligung gilt es das Kindeswohl stets und mit aller Konsequenz im Blick zu behalten.

BKiSchG – KKG

- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG
- Änderungen im SGB VIII
- Änderungen in anderen Gesetzen



1.

Entwicklung und Etablierung von Angeboten „Früher Hilfen“



Erweiterung des Adressatenkreises der Kinder- und Jugendhilfe um schwangere Frauen, werdende Väter und Eltern nach der Geburt

- Anspruch auf Information, Beratung und Hilfe



Entwicklung bzw. Koordination von Ansätzen und Angeboten, die frühzeitig Zugänge zu Eltern schaffen und bei Bedarf passende Hilfen vermitteln

Angebote zur Förderung der Erziehungsfähigkeit,

- Angebote zur Förderung der Elternkompetenz,
- Angebote zur Stärkung der Entwicklung des Kindes
- insbesondere Elternbesuchsdienste

Abgeleitet aus

§ 1 Abs. 4 KKG,
§ 2 KKG,
§ 16 Abs. 3 SGB VIII

2.

Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen im Kinderschutz



Verpflichtender Aufbau lokaler Netzwerke in allen Kreisen und Kommunen

- Einbeziehung aller Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen bzw. Eltern in Kontakt stehen, insbesondere von Familienhebammen

- Koordination und Federführung – sofern Landesgesetze nicht anders regeln – liegen beim öffentlichen Träger

- Aufgaben

- *Austausch über das jew. Aufgaben- und Angebotsspektrum*
- *Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und Entwicklung*
- *Abstimmung fachlicher Verfahren im Kinderschutz*

Abgeleitet aus

§ 3 KKG
Ferner:
§ 81 SGB VIII

3.

Ausweitung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung



Einbeziehung von Berufsgruppen, die in einem direkten Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen

1. Verpflichtung zur Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte
2. Anspruch der Fachkräfte auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft

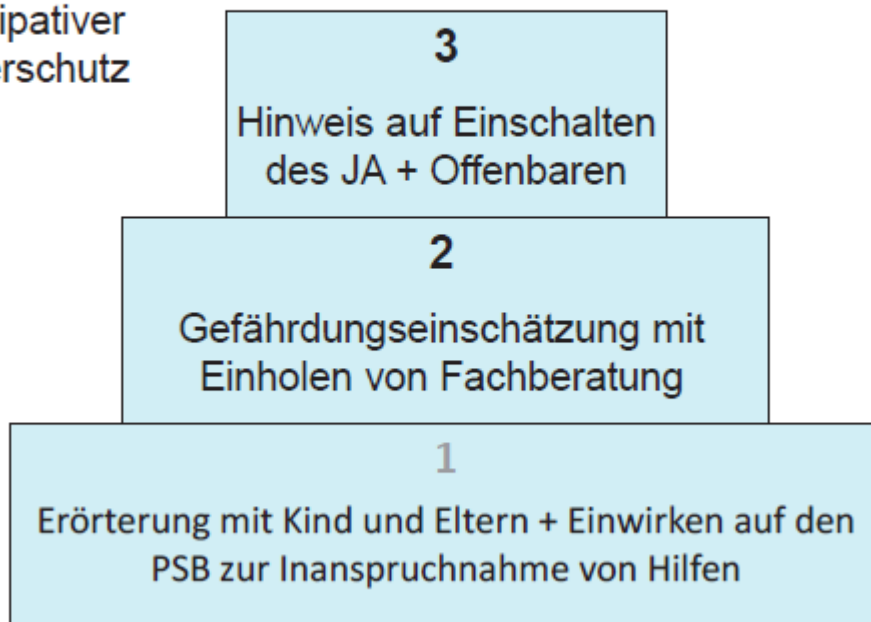
3. Befugnis zur Datenweitergaben an das Jugendamt

- *Ausgestaltung verbindlicher Informations-/Kommunikationswege*
- *Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses z. B. hinsichtlich der Einschätzung „gewichtiger Anhaltspunkte“*
- *(Intensivierung der) fallunabhängigen Vernetzung*

Abgeleitet aus

§ 4 KKG

System kooperativer u. partizipativer Kinderschutz



Kommunale Verantwortungsgemeinschaft

- Bekenntnis zur gemeinsamen Gestaltung und Weiterentwicklung familiennaher und familienfördernder Aktivitäten. Prinzip: Aufwachsen in staatlicher / kommunaler Mitverantwortung. (vgl. 11. u. 14. Kinder u. Jugendbericht der Bundesregierung)
- Der Kreis – die regionale Gebietskörperschaft - koordiniert alle Aktivitäten rund um die Themen Prävention und lebenslanges Lernen im **Zusammenwirken** aller im Zuständigkeitsbereich liegenden Städte und Gemeinden
- Ressort- und projektübergreifende Mitwirkung aller Leistungserbringer , u.a. Jugendhilfe, Schule, Gesundheitshilfe, Schulverwaltung und Jobcenter
- Weitere Partner im Prozess: freie Träger und andere Dienstleister aus den unterschiedlichsten Leistungsbereichen
- „Alle Menschen, die mit, an und für Menschen arbeiten müssen in multiprofessioneller Kooperation gemeinsam Verantwortung für jedes Kind tragen“ (Dr. med. Petra Freynik, Essen)

4.

Stärkung der fachlichen Beratung und Begleitung im Kinderschutz



Einrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsleitlinien in Kinderschutzfragen



Erhöhte Nachfrage/Inanspruchnahme der Beratung durch Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft)

- *Mehr ausgebildete Kinderschutzfachkräfte*
- *Diskussion über die Anbindung, über Rolle und Auftrag der Kinderschutzfachkraft*
- *Zusammenführung und Koordination der lokal tätigen Kinderschutzfachkräfte*
- *Erfahrungsaustausch und Diskussion verbindlicher Standards für die Beratung*

Abgeleitet aus

§ 4 (2) KKG und
§ 8 b (2) SGB VIII

5.

Stärkung der fachlichen Beratung und Begleitung im Kinderschutz



Schutzauftrag der Jugendämter

- Verpflichtender Hausbesuch bei Erforderlichkeit nach Prüfung im Einzelfall
- Verpflichtung, bekannt gewordene Anhaltspunkte an das zuständige Jugendamt zu übermitteln

Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages
Durch freie Träger

- ggf. Entwicklung verbindlicher Kooperationsstandards mit anderen Institutionen (z. B. Schule)



Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- Vereinbarungen zur Einholung von Führungszeugnissen

Abgeleitet aus

§ 4 (3) KKG
§ 8 a (1) (5) SGB VIII
§ 8 b (2) SGB VIII
§ 72 a SGB VIII

6.

Einführung verbindlicher Standards Für den Kinderschutz



Verpflichtung der Jugendämter zur Entwicklung, Anwendung Und Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität

- insbesondere der Gefährdungseinschätzung
- und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Abschluss von Vereinbarungen mit freien Trägern über die Qualitätsentwicklung (Finanzierung hieran geknüpft)
- Festlegung von Erhebungsmerkmalen über die Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie die Maßnahme bei festgestellter Gefährdung
→ § 8 a-Statistik

Abgeleitet aus

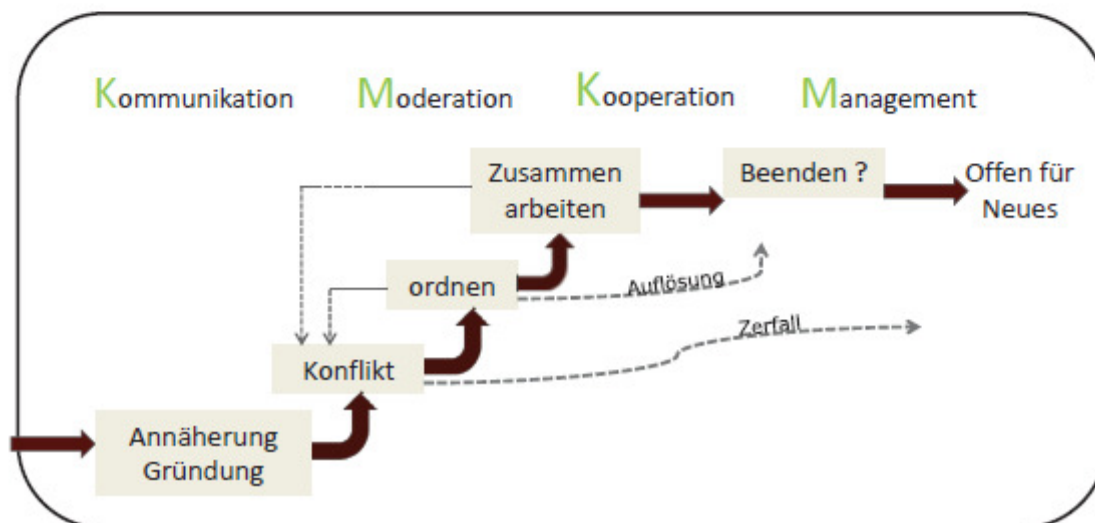
§§ 8 b (2), 45, 74,
74 a, 78 ff., 79, 79 a,
98, 99 SGB VIII

Prinzipien der Netzwerkentwicklung



Netzwerkdynamik

NWE als Prozess



Meilensteine auf dem Weg zum etablierten Netzwerk:

- Kommunalpolitische Erdung – Top Down
- Auftakt: der Wille zur gemeinsame Kooperation – Bottom Up – Leitbild und Selbstverpflichtung.
- Das Thema: Worum geht es?
- Das Ziel: Erarbeitung und Definition strategischer und operativer Ziele – Was soll hier regional wie erreicht werden?
- Das Konzept: Was wollen wir wie gestalten? Wer hat den „Hut“ auf?
- Der Weg: Welche Schritte sind zu gehen, wer ist zu beteiligen? Das Partnerkataster.....
- Die Struktur: Wie wollen wir uns organisieren....? Wie ist der Netzwerkplan zu gestalten?
- Welche zentralen „Ankerprojekte“ werden geschaffen?
- Implementierung eines zentralen Netzwerkmanagements u. Steuerung



Achtung: das Netzwerk ist schon da. Es geht darum dieses zu „heben“ und auf die Handlungsebene der Akteure zu bringen.
Und: Netzwerke die nicht gesteuert werden, steuern sich selbst.

Achtung: das Netzwerk ist schon da. Es geht darum dieses zu „heben“ und auf die Handlungsebene der Akteure zu bringen.

Und: Netzwerke die nicht gesteuert werden, steuern sich selbst.



Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz



Ein Beispiel für ein aus den Netzwerken entstandenes Angebot:

Café Kinderwagen – die Idee



- Hebamme & päd. Kraft aus dem Ort
- zwangloses, offenes Angebot für alle Eltern
- kostenlos, ohne Anmeldung, anonym
- einmal wöchentlich verlässlich geöffnet, gut erreichbar
- Motto: Jedes Thema, Jede Frage ist erlaubt
- angesiedelt in öffentl., „neutralen“ Räumen
- Wiegekarten als Einladung und Erinnerung
- enge Begleitung durch alle Netzwerkpartner

Praxis der Netzwerkarbeit: mögliche Schwerpunkte und Projekte:

- Entwicklung einer Kultur des partizipativen / kooperativen Kinderschutzes (Verantwortungsgemeinschaft) im lokalen Kontext.
- Hebammen als Partner der Jugendhilfe auf Augenhöhe gewinnen und fördern;
- Pool „insoweit erfahrener Fachkräfte“ implementieren;
- Zugang für Kinder und Jugendliche zu einer elternunabhängigen Beratung und Unterstützung in Krisen- u. Konfliktlagen qualifizieren - § 8 SGB VIII;
- Niedrigschwellige, angstfreie Beratungsformen schaffen - §§ 1 u. 2 KKG ,§ 16 SGB VIII.

Na dann,.....



...auch wenn mal was
schief geht.

Vielen Dank.

2. Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim: Bisherige Aktivitäten und zukünftige Ausrichtung

Ulrich Wöhler, Dezernent für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim

Frühe Hilfen



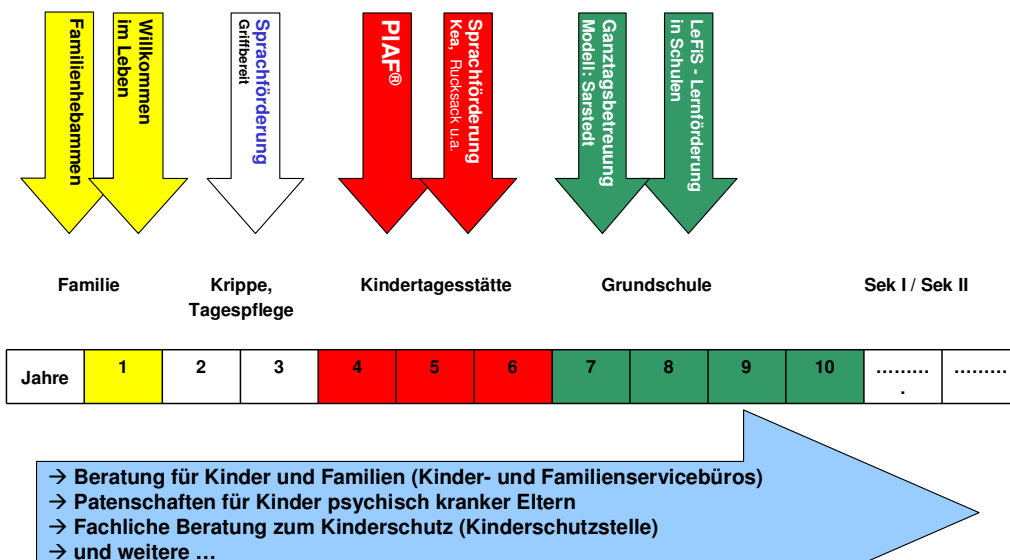
**was vom / im Landkreis
bisher schon geleistet wurde / wird**



Dezernat Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit



Frühe Hilfen und Präventionsangebote im Landkreis Hildesheim



Dezernat Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit



Frühe Hilfen



welche Maßnahmen weiterhin im
Netzwerk Frühe Hilfen
vorgesehen / geplant sind



Dezernat Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit



Netzwerk Frühe Hilfen



Dezernat Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit



Netzwerk Frühe Hilfen

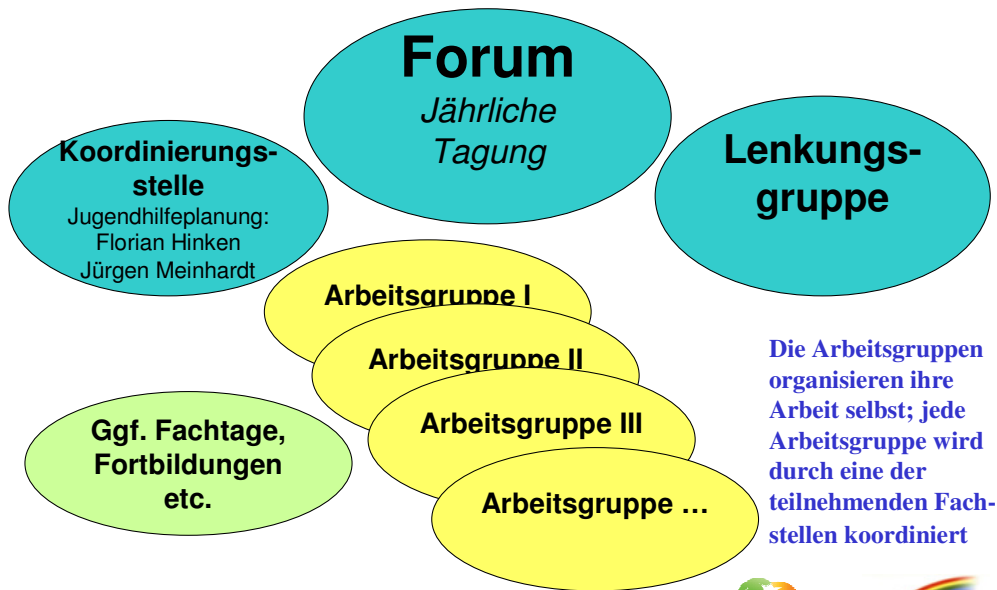
wie die **Aufbauorganisation** und
wie die **Ablauforganisation**
geplant ist ...



Dezernat Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit



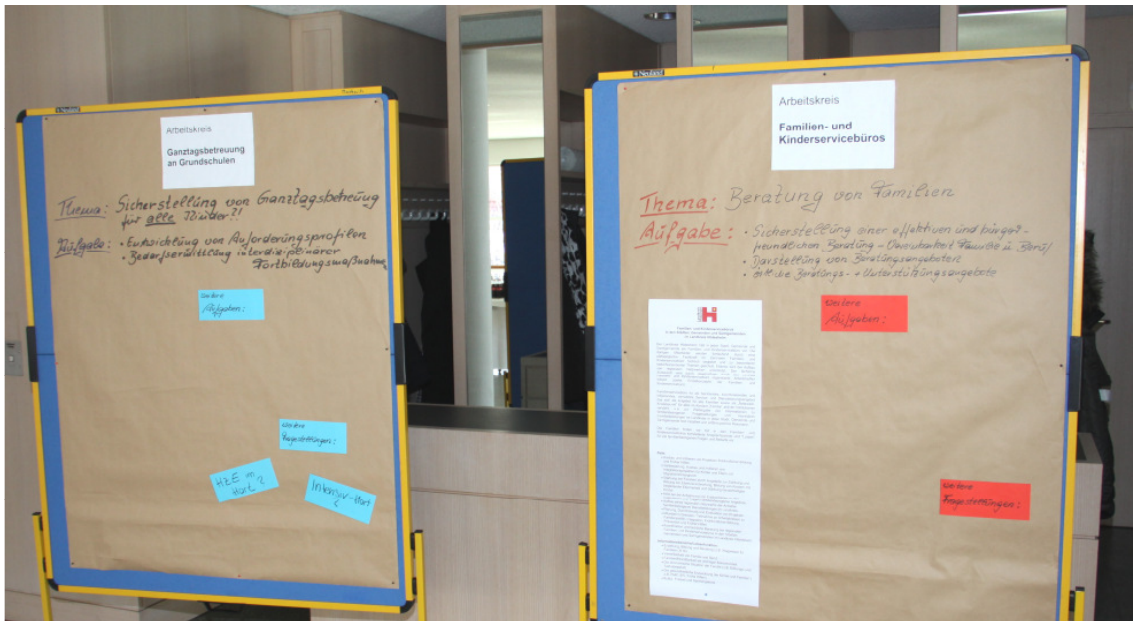
Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim



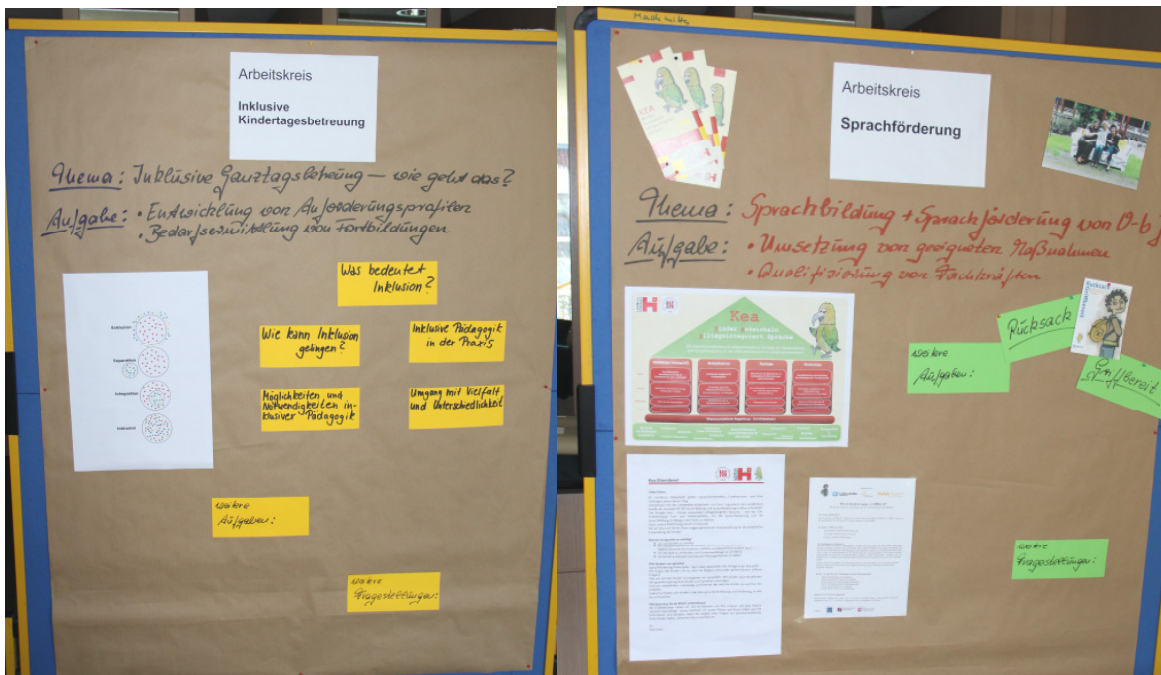
Dezernat Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit



3. Präsentation der Arbeitskreise Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim



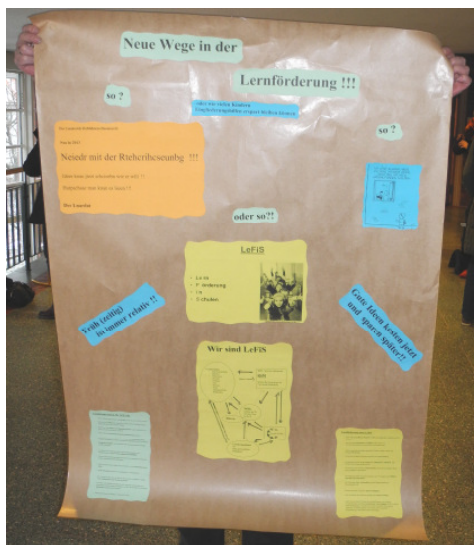
Ganztagsbetreuung an Grundschulen / Familien- und Kinderservicebüros



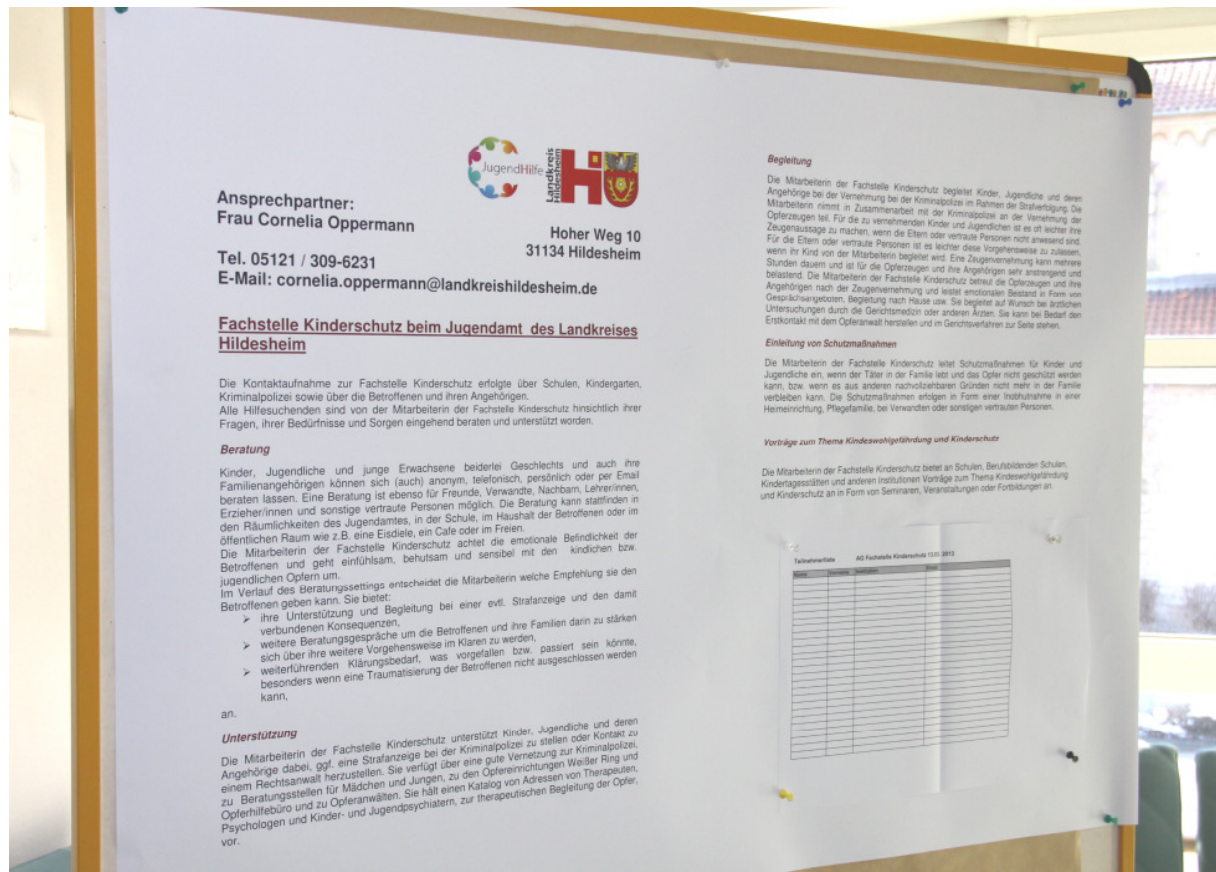
Inklusive Kindertagesbetreuung / Sprachförderung



PIAF® / Koordinationsstelle für Familienhebammen



Lernförderung in Schulen



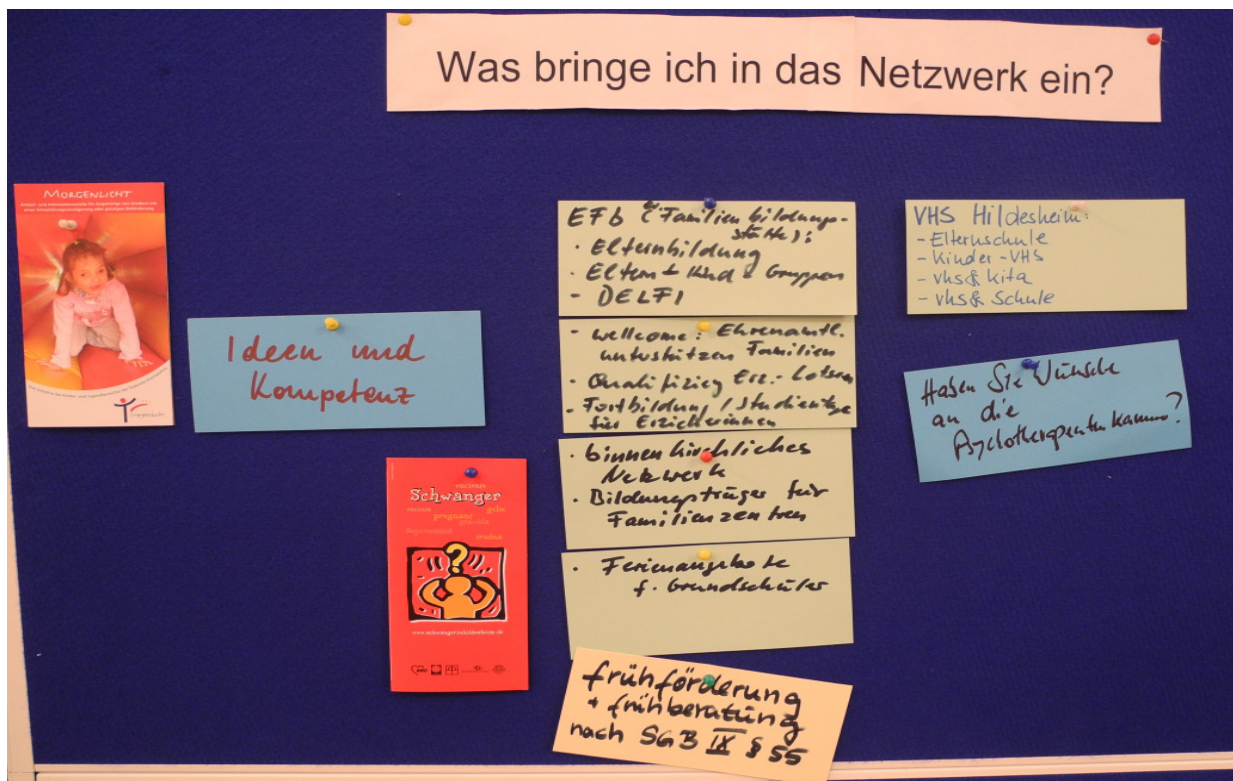
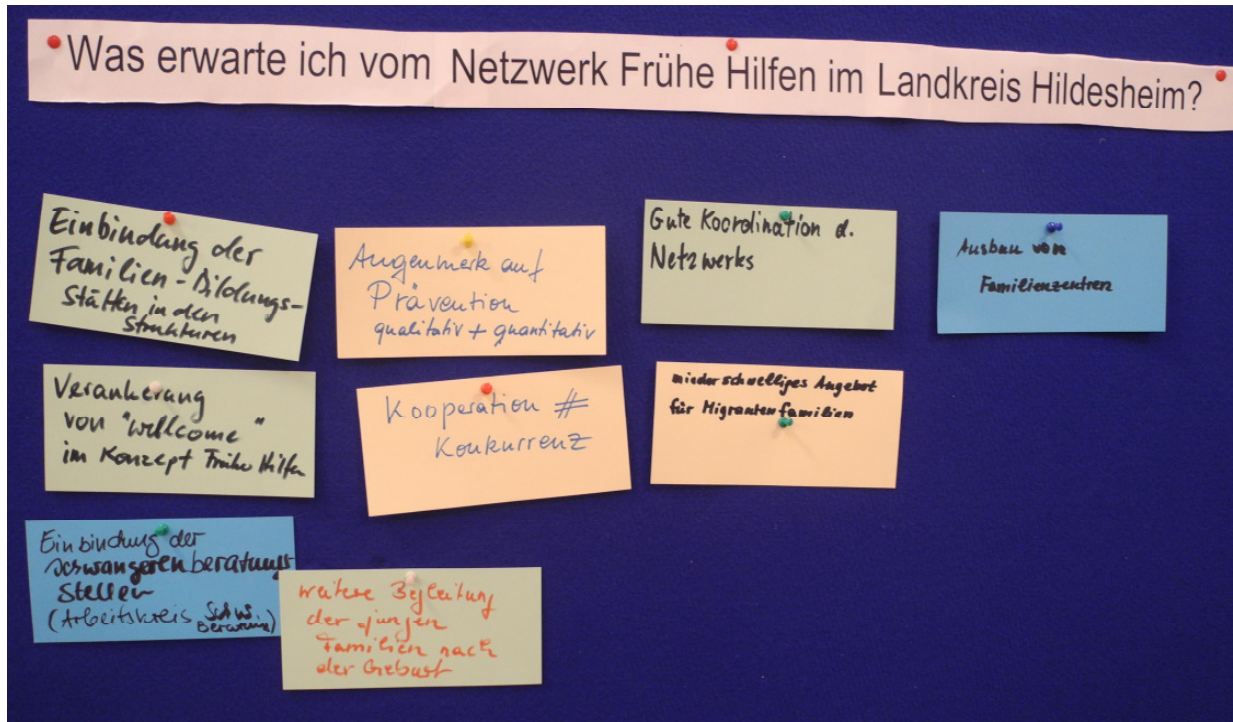
Fachstelle Kinderschutz



Willkommen im Leben / Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen / Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

4. Wie es weitergeht...

Die Auftaktveranstaltung zum Netzwerk Frühe Hilfen wurde genutzt, um Ideen und Anregungen einzubringen.



Diese und weitere Anregungen sollen zukünftig im Netzwerk Frühe Hilfen berücksichtigt werden. Um die Angebote und Akteure systematisch in das Netzwerk einzubeziehen, wird zeitnah eine Abfrage durch die Netzwerkkordinierungsstelle erfolgen. Damit wird zugleich angestrebt, Verbindlichkeiten in Bezug auf die Mitwirkung im Netzwerk herzustellen.

Die Arbeitskreise sind Bestandteil des Netzwerkes, organisieren sich jedoch selbst. Die Koordination erfolgt durch die verantwortliche Fachstelle. Einige TeilnehmerInnen nutzten die Möglichkeit, sich den bestehenden Arbeitskreisen zuzuordnen. Sie werden zukünftig zu den entsprechenden Sitzungen eingeladen. Aufgrund von Rückmeldungen einzelner TeilnehmerInnen kann davon ausgegangen werden, dass sich weitere Arbeitskreise bilden.

Die Auftaktveranstaltung in dieser Form wird als jährliches Forum fortgeführt, zu dem alle in § 3 (2) KKG genannten Institutionen eingeladen werden. Das Forum dient vorrangig der Herstellung von Transparenz und bietet Raum für grundsätzliche Verständigungen zwischen den Akteuren.

Es werden – wie in der Vergangenheit bereits praktiziert – turnusmäßig gemeinsame Fortbildungstage für das Gesundheitswesen und die Kinder- und Jugendhilfe zu dem Themenbereich Frühe Hilfen organisiert.

Die Sitzungen der „Lenkungsgruppe Netzwerk Frühe Hilfen“ finden in regelmäßigen Abständen statt. Die bisherige Zusammensetzung wird erweitert, so dass voraussichtlich auch VertreterInnen anderer Institutionen hinzugezogen werden. Die Mitwirkung an der Lenkungsgruppe erfolgt in der Regel kontinuierlich, punktuell können aber auch Personen beratend hinzugezogen werden.

Die Leitlinien und Ziele des Netzwerkes Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim sollen durch politische Beschlussfassung verbindlich festgelegt werden.¹ Die Rückmeldungen der Netzwerkteilnehmer sollen darin Berücksichtigung finden. Teilen Sie uns gerne Ihre Meinungen und Empfehlungen mit.

Für Fragen oder/und Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Netzwerkkordinierungsstelle gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

¹ Der Entwurf „Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim – Ziele, Organisation, Umsetzung“ ist zu finden unter www.landkreishildesheim.de → Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Jugendhilfeplanung.

Netzwerkkoordinierungsstelle im Landkreis Hildesheim

Die Netzwerkkoordinierungsstelle ist der Jugendhilfeplanung zugeordnet und gehört als Stabsstelle dem Dezernat für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit an.

Ansprechpartner

Florian Hinken

Tel. 05121 / 309-4501

florian.hinken@landkreishildesheim.de

Jürgen Meinhardt

Tel. 05121 / 309-4502

juergen.meinhardt@landkreishildesheim.de

Informationen und Dokumente

Informationen und Dokumente zu den Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim finden Sie unter: www.landkreishildesheim.de

dort unter: Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Jugendhilfeplanung